

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 23.02.2016

Anbindung der Straße Am Zollstock an den Mini-Kreisverkehr

- Beschluss über die Vergabe der Bauarbeiten

Die Arbeiten für die Anbindung der Straße Am Zollstock an den Mini-Kreisverkehr an der Bruchsaler Straße wurden im Dezember 2015 beschränkt ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis lag mit 92.445,- € deutlich über der ursprünglichen Kostenberechnung. Bei reinen Baukosten von 92.445,- € wäre eine Gesamtsumme für die Maßnahme von ca. 125.000,- € zu erwarten gewesen, welche nach der Kostenberechnung ursprünglich mit 80.000 Euro veranschlagt waren. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben. Für die Maßnahme wurde daraufhin nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und die Massen über die Ausschreibung entsprechend verringert. Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, die Arbeiten mit den veränderten und damit geringeren Massen noch einmal beschränkt auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten soll nun am 15.03.2016 in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Kommunalvertrag 2016-2017

- Vergabe der Jahresvertragsarbeiten

(Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Straßenbauarbeiten)

Jahresvertragsarbeiten sind regelmäßig wiederkehrende Arbeiten im Gemeindegebiet, die dann an einen Unternehmer direkt beauftragt werden können, ohne für Einzelmaßnahmen noch einmal eine separate Ausschreibung vornehmen zu müssen. Aus diesem Grund werden die häufig wiederkehrenden Leistungen in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und dieses Leistungsverzeichnis wird dann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung von den Bietern mit Einheitspreisen bepreist. Auf der Grundlage dieses bei der Ausschreibung ermittelten Ergebnisses wird dann ein Unternehmer für zwei Jahre mit den im Gemeindegebiet häufig wiederkehrenden Leistungen, wie z.B. Aufgrabungen bei Rohrbrüchen, kleine Straßenreparaturen etc. beauftragt. Nachdem aus der öffentlichen Ausschreibung die Firma Krieger aus Bruchsal als günstigster Bieter hervorgegangen war, fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Jahresvertragsarbeiten für die Jahre 2016/2017 an die Firma Eugen Krieger GmbH & Co. KG aus Bruchsal mit einem Abgebot von 6,1 % auf die jeweilige Angebotssumme der Einheitspreise zu vergeben.

Sanierung Kindergarten St. Elisabeth

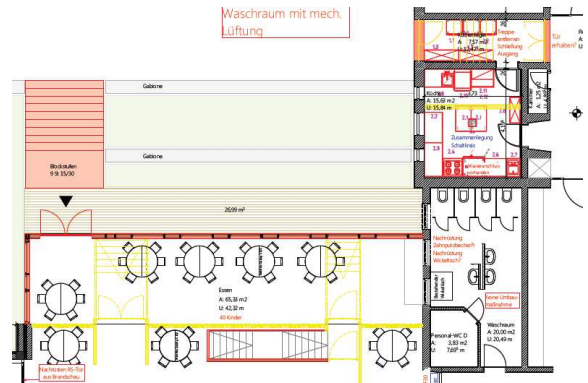
- Grundsatzbeschluss zur Wintergartenerweiterung und Anbindung der Küche

Bereits seit längerem herrscht im Gemeinderat Einigkeit darüber, gleichzeitig mit den anstehenden Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Elisabeth die Erweiterung des Wintergartens auf alle Fälle durchzuführen, da der bestehende Wintergarten ebenfalls dringend sanierungsbedürftig ist.

Unklar war bis zuletzt allerdings die Variante für die Erweiterung des Wintergartens. Hierfür hat die Verwaltung gemeinsam mit dem ausführenden Architekturbüro PIA-Architekten insgesamt drei Hauptvarianten und eine Untervariante für die Erweiterung des Wintergartens ausgearbeitet. Die Varianten sind im Folgenden dargestellt:

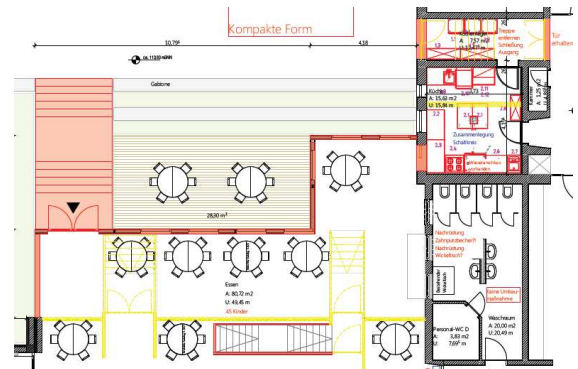
Variante V1a

- die bestehende Kubatur des Wintergartens wird in Querrichtung erweitert
- der Sanitärraum wird z.T. natürlich belichtet und kann technisch einfacher mechanisch belüftet werden
- die Anbindung an die Küche ist nicht geschaffen



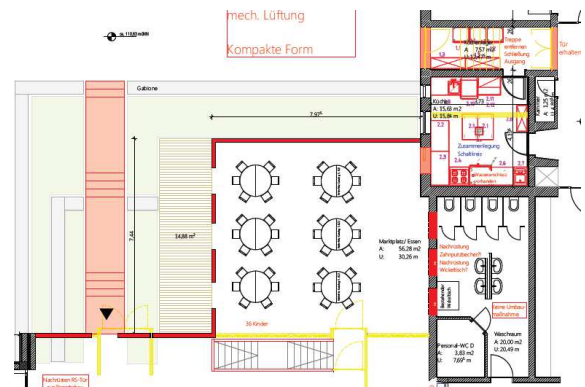
Variante V1b

- die Wintergartenerweiterung wird in Teilbereichen bis an die Küche vorgezogen
- der Sanitärraum benötigt eine Zwangsentlüftung der Abluft mit einer Überdachentlüftung
- der Sanitärraum hat keine natürliche Belichtung
- der Wintergarten ist mit der Küche verbunden, allerdings nur mit einer Durchreiche



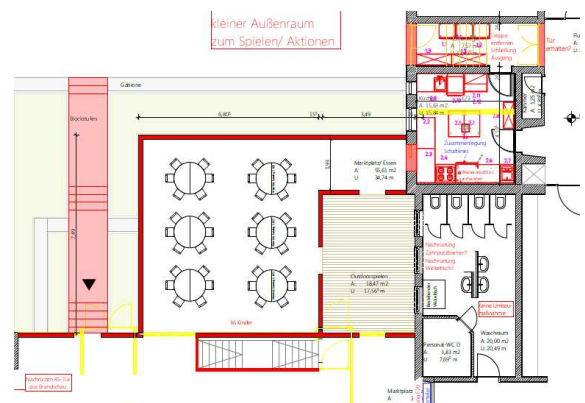
Variante V2

- die Ursprungskante des Wintergartens wird etwa bis zur Hälfte belassen und die Wintergartenerweiterung erstreckt sich entlang des Sanitärraums und der Küche
- der Sanitärraum benötigt eine Zwangsentlüftung der Abluft mit einer Überdachentlüftung
- der Sanitärraum hat keine natürliche Belichtung
- der Wintergarten ist mit der Küche verbunden, allerdings nur mit einer Durchreiche



Variante V3

- die Ursprungskante des Wintergartens wird etwa zu einem Drittel belassen und die Wintergartenerweiterung schafft eine Verbindung mit der Küche
- der Wintergarten ist mit der Küche verbunden, allerdings nur mit einer Durchreiche
- der Fensterreihe des Sanitärraums wird belassen, somit kann die natürliche Belichtung und Belüftung stattfinden, dies ist durch Schaffung eines Innenhofes möglich



Nach einer ausgiebigen Diskussion im Gemeinderat fasste der Gemeinde bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen den Beschluss, die Variante 1 a) weiter zu verfolgen. Dem ebenfalls geäußerten Wunsch, die Variante 3 weiter zu verfolgen, folgte der Gemeinderat nicht. Grund hierfür waren u. a. die deutlich höheren Kosten der Variante 3 gegenüber der Variante 1a). Die Variante 1 a) würde Kosten in Höhe von ca. 120.000,- € verursachen. Bei der Variante 3 müsste nach Meinung der Verwaltung mit 70.000,- € bis 80.000,- € höheren Kosten gerechnet werden. Hier überwog schließlich im Gemeinderat der Einsparwille bei gleichzeitiger Erkenntnis, dass die Vorteile der Variante 3 den erhöhten Kostenaufwand nicht rechtfertigen. Nachdem sich der Gemeinderat auf die Variante 1 a) geeinigt hat, wird das Architekturbüro diese Variante nun weiter verfolgen.

Austausch der Beleuchtung in der Altenbürg Halle (LED-Beleuchtung in der Halle) - Vergabe der Elektroarbeiten

Vom Ingenieurbüro Bauer TGA wurde die Beleuchtung in der Altenbürg Halle untersucht. Dabei wurde eine Planung für einen Austausch der bestehenden Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung in einer ähnlichen Ausführung, wie die bisher vorhandenen Leuchten erarbeitet. Der Beleuchtungsaustausch wurde in der Zwischenzeit öffentlich ausgeschrieben. Am 26.01.2016 fand die Submission der eingegangenen 10 Angebote statt. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote, liegt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Eugen Krieger GmbH & Co. KG aus Bruchsal bei einer Bruttoangebotssumme von 110.716,70 €. Der Kostenansatz der Kostenberechnung lag bei 150.960,43 €. Daraus ergibt sich zunächst eine Kostenüberschreitung von 40.243,73 €. Da die Notwendigkeit einer Teilverkabelung für den Bereich der Hallenbeleuchtung erst nach der Demontage der bestehenden Beleuchtung endgültig festgestellt werden kann, liegt hier allerdings noch eine gewisse Kostenunsicherheit.

Kreuzung Rathaus-/Westl. Brühlstraße - Festlegung des Sanierungsstandards

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat einstimmig auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Sachstandsbericht zur 2. Sporthalle

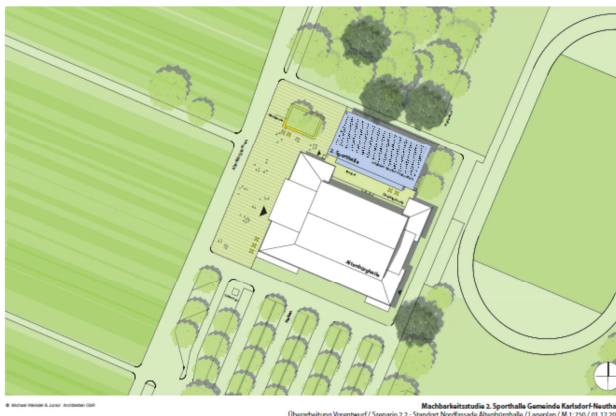
Der Bürgermeister gab einen Sachstandsbericht in Sachen der 2. Sporthalle durchgeführten Beschlüsse bzw. der durchgeführten Aktivitäten. Wie der Bürgermeister berichtet, hat der Gemeinderat am 01.12.2015 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Entscheidung für die Variante 2.2 (mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2.317.551,05 € netto).
2. Das Planungsbüro Weindel wurde mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Planung soll insbesondere auch dazu genutzt werden, die Kosten zu reduzieren und Optimierungen im Zuschauerbereich zu erreichen.
3. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen Zuschussantrag zu stellen
4. Im Ältestenrat wurde am 08.12.2015 im Nachgang abgestimmt, dass vorsorglich auch ein Bauantrag gestellt wird, um ggf. die Vorgaben der EnEV2014 für das Bauvorhaben nutzen zu können.
5. Mit diesem Beschluss wurde noch kein Realisierungsbeschluss gefasst. Das Projekt befindet sich nun nach der Gemeinderatsinternen Projektsteuerung in der Projektphase 2 (Planung).

Wie der Bürgermeister berichtet, wurde mittlerweile fristgerecht am 22.12.2015 der Bauantrag eingereicht. Damit könnte das Vorhaben nach den Vorgaben der EnEV2014 realisiert werden. Natürlich bleibt der Gemeinde auch die Möglichkeit, die Vorgaben der Novellierung der EnEV2014 einzuhalten, dies wäre allerdings nicht zwingend.

Besonders weist der Bürgermeister darauf hin, dass in der seit 01.01.2016 geltenden Novellierung der EnEV die Vorgaben um ca. 20 % angehoben werden. Damit einhergehend ist aber nicht eine proportionale Kostensteigerung in gleicher Höhe für das Gesamtprojekt der Sporthalle. Der Bürgermeister informiert außerdem, dass der Zuschussantrag fristgerecht am 22.12.2015 eingereicht wurde. Mit einer Entscheidung über den Zuschussantrag ist frühestens im Mai 2016 zu rechnen

Außerdem wurde der Gemeinderat informiert, dass entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss das Büro Weindel mit der Planung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt wurde. Zur Optimierung des Raumprogramms, auch mit Blick auf eine mögliche Kostenreduzierung fand am 25.01.2016 mit den Hauptnutzern der Altenbürg Halle nochmals ein Gespräch statt. Weiterhin hat die Verwaltung mittlerweile mit dem Landratsamt die planungsrechtliche Seite für den Neubau der zweiten Sporthalle abgestimmt. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Landratsamtes vor. Grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Erweiterung der Altenbürg Halle werden darin nicht geäußert. Jedoch solle, so der Bürgermeister bereits jetzt mit der Bauleitplanung (Bebauungsplan) begonnen werden, um bei einem positiven Zuschussbescheid bereits die Planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2015 wird die Verwaltung somit gemeinsam mit dem Planungsbüro Weindel und in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Planung bis zur Leistungsphase 3 fertigstellen. Außerdem wird in einer der kommenden Sitzungen der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Altenbürgzentrum“ gefasst werden.



Variante 2.2 - Vom Gemeinderat im Dezember 2015 zur weiter Planung freigegeben.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden des Jahres 2015 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Mit Datum vom 14.02.2006 wurde der § 78 Abs. 4 der GemO hinsichtlich der Annahmen von Spenden und des Sponsorings geändert. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen,

in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Für das abgelaufene Rechnungsjahr 2015 erhielt der Gemeinderat zur Sitzung eine Zusammenstellung der Spender. Diese Übersicht kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de bei den öffentlichen Vorlagen im dortigen Ratsinfosystem eingesehen werden. Der Gemeinderat nimmt von der Spendenliste zustimmend Kenntnis.